

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

211110/78510000 Haushaltsstelle	Grundschule Wallendorf: Neubau zur Erweiterung Bezeichnung der Haushaltsstelle	2024 Haushaltsjahr
------------------------------------	---	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	
+ Nachtragshaushalt	
+ Haushaltsausgaberesult	1.740.259,42
= Planmäßig verfügbar	
+ bereits beantragte üpl./ apl. Anträge	-
- Haushaltssperre	-
- bisheriges Anordnungssoll	
- bisher vorgemerkte Aufträge	-
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	238.500,00
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	238.500,00

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Mehrkosten durch zusätzliche Maßnahmen
--

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinauszögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Der Mehrkostenbedarf hat folgende Gründe: 1. Erhöhte Baugrundstabilisierung und Tiefergründung aufgrund des sehr schlechten Baugrunds. Die baubegleitende Baugrunduntersuchung erfordert zusätzliche Maßnahmen. 2. Die Beantragung und Aufstellung eines Mietcontainers aufgrund der Bauzeitverlängerung (mit aufwändigem Genehmigungsverfahren). 3. Zusätzliche Kosten durch den vorgezogenen Steingartenrückbau und einer damit verbundenen Außenflächenvergrößerung. 4. Die Medienschließung wird durch die vorhandenen sehr alten Rohrleitungsnetze, die teilweise überbaut sind, komplizierter und teurer als geplant. 5. Kostenerhöhung durch aktuelle Baupreisentwicklung. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Mit der überplanmäßigen Aufwendung wird sichergestellt, dass der zwingend erforderliche Fertigstellungstermin 06/2024 realisiert werden kann.

Deckungsvorschlag:

Mehrträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle: 611100.40130000
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle:

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

nein
ja

Schkopau, den

13.02.2024


Sachbearbeiter/in


Amtsleiter/in